

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 219. — 1916.

Weilburg, Montag, den 18. September.

68. Jahrgang.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Raps, Gerste, etc. in sich Hafer befindet, oder Gerste veräußert, versündigt sich am Vaterlande.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Höchstpreise für Gerstengraupen (Roggen) und Gerstengrüte. Vom 9. September 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 2. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Gerstengraupen (Roggen) und Gerstengrüte darf bei der Veräußerung durch den Erzeuger, einschließlich der Bestimmung im § 2, neunundvierzig Pfennig für hundert Kilogramm brutto nicht übersteigen. Die Lieferung zu diesem Preise hat frachtfrei an der Station des Empfängers einschließlich Sack zu erfolgen.

§ 2. Gerstengraupen (Roggen) und Gerstengrüte dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu Pfennig das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf ist der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zehn Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschriften im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise liegen.

§ 3. Die Kommunalverbände und Gemeinden können Verkäufe, die bis zum 30. September 1916 stattfinden, ausnahmsweise von den Kleinverkaufspreisen für die Mengen Gerstengraupen (Roggen) und Gerstengrüte zulassen, nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung einem höheren als den im § 1 festgesetzten Preise erzielbar sind.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 3 zugelassenen Preis überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags anfordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht.
- Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die Zulassung von Ausnahmen nach § 3 anstatt durch die Kommunalverbände und die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgt.

§ 6. Der Reichsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 15. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

J. V.: Edler von Braun.

Nr. 1548.

Weilburg, den 14. September 1916.

Betr. Veränderung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 33 des Statuts für die Hessen-Rassau-landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebsveränderung, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) in der ersten Oktoberwoche jedes Jahres mündlich zu Protokoll des Ortsbürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31 und 32 des Genossenschafts-Statuts und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe und Kosten. Es empfiehlt sich deshalb, von der gegebenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklä-

rung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß den §§ 31 und 32 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechtes der Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsänderungen Ihnen bis spätestens zum 8. Oktober d. Js. angezeigt werden. Die Anzeigen wollen Sie dann in das in den nächsten Tagen Ihnen zugehende Formular A 7 eintragen und zwar:

1. bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A,
2. bei Betriebseinstellungen (gänzliches Ausscheiden eines Betriebes, in Abschnitt B,
3. bei Betriebsveränderungen (neue Betriebe) in Abschnitt C
4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bezw. D 2.

Die einzelnen Spalten sind sorgfältig und vollständig auszufüllen, auf keinen Fall darf die Nr. des Unternehmer-Verzeichnisses in der bezüglichen Spalte fehlen, desgleichen muß bei C: Betriebsveränderungen die dritte Spalte stets ausgefüllt sein.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der bezüglichen Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat.

Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokoll-Anzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht unter D 1 und 2 die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden. Zu beachten ist ferner, daß das unter „B. Betriebseinstellungen“ oder „D 2. Betriebsveränderungen“ in Abgang gebrachte Land unter „C. Betriebsveränderungen“ oder „D 1. Betriebsveränderungen“ wieder in Zugang erscheinen muß: Unterschiede sind aufzuklären.

Da die Beiträge für das Kalenderjahr 1916 bereits entrichtet sind, ist als Zeitpunkt, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, kein früheres Datum als der 1. Januar 1916 anzugeben.

Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Formulare werden ohne weiteres zur Vervollständigung zurückgegeben werden. Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens zum 15. Oktober d. Js. hierher einzureichen.

Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten und das Formular zurückzugeben.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß das Unternehmer-Verzeichnis entsprechend zu berichtigen ist. Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

Betr.: Schweinemastunternehmen für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Den Kreisfütterstellen (Landratsämter) wird durch die Bezirksfütterstelle (Landwirtschafts-Kammer) in allernächster Zeit inländisches Körnerfutter (unter Umständen auch Mais) zur Schweinemast zur Verfügung gestellt und zwar unter ähnlichen Voraussetzungen wie im Juni d. Js.: für je 5 Zentner Körnerfutter ist pflichtmäßig 1 fettes Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfund (gefüttert, amtlich gewogen mit 5 % Abzug) zu liefern. Der Preis des Körnerfutters, das auch geschrotet geliefert werden kann, wird etwa 17 Mark für den Zentner betragen. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen.

Den Mästern werden als Entgelt für ihre Bemühungen, besonders fette Schweine zu liefern, durch die Bezirksfütterstelle Prämien bezahlt und zwar 10 Mark für 1 Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5 % Abzug) im Gewicht von 250 bis 270 Pfd., 15 Mk. für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfd. übersteigt.

Solange ein Schweinehalter wenigstens ein Schwein für das Unternehmen mästet und nicht schon von anderer Seite Futter erhält (der Arbeiter durch den Arbeitgeber, Freigabe von Futter durch die Kreisbehörden), werden ihm soweit sich keine Umstände ergeben, für die zur Hauschlachtung bestimmten Schweine je 2 Ztr. Körnerfutter als Zusatzfutter zu den Feld-, Garten- und Hausabfällen geliefert.

Für die gemästeten Schweine wird der durch Verordnung vom 14. Februar d. Js. festgesetzte Höchstpreis bezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von anderer zuständiger Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze.

Das neue Mastunternehmen beginnt am 1. Oktober d. Js. und läuft bis zum 31. März 1917. Trotzdem ist es notwendig,

daß Schweine in verschiedenem Alter, auch bereits angefleischte Tiere, angemeldet werden, damit mit der Ablieferung der fetten Schweine möglichst bald begonnen und mit einer gleichmäßigen Lieferung gerechnet werden kann. Die näheren Bedingungen werden noch bekanntgegeben. Bezirksfüttermittelfstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 16. September mittags (B. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Wie mehrfach in den vorhergehenden Tagen wurde auch gestern Westende von See her ergebnislos beschossen. Im Ypernbogen und auf dem nördlichen Teil der Front — der Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht — entfaltete der Gegner lebhafteste Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die Schlacht an der Somme war gestern besonders heftig. Ein starker Stoß von etwa 20 englisch-französischen Divisionen richtete sich nach höchster Feuersteigerung gegen die Front zwischen der Ancre und der Somme. Nach heftigen Ringen wurden wir durch die Dörfer Courcellette, Martinpuiche und Flers zurückgedrückt. Combles wurde gegen starke englische Angriffe gehalten. Weiter südlich bis zur Somme wurden alle Angriffe, zum Teil erst im Nahkampf blutig zurückgeschlagen. Südlich der Somme von Barleux bis Sinécourt ist der französische Angriff gleichfalls abgeschlagen; um einige Sappenlöpfe wird noch gekämpft. Sechs feindliche Flieger sind abgeschossen, davon einer durch Leutnant Wintgens, zwei durch Hauptmann Bölle, der nunmehr 26 Flugzeuge außer Gefecht gesetzt hat.

Front des deutschen Kronprinzen.

Ostlich der Maas hielt sich die Gefechtsstärke bis auf einzelne erfolglose französische Handgranatengriffe in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nur an der Höhe Kamieniet in den Karpathen kam es zu lebhaften Infanteriekämpfen, sonst ist die Lage unverändert.

In Siebenbürgen haben die Rumänen oberhalb von Fogaras die Alt überschritten, nordwestlich von Fogaras wurden übergegangene feindliche Abteilungen angegriffen und zurückgeworfen, weiter unterhalb wurden Uebergangsversuche vereitelt. Südlich von Högging (Hatzeg) sind rumänische Stellungen genommen und Gegenstände abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Ein entscheidender Sieg krönte die geschickte und energische geführten Operationen in der Dobrudscha. Die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen verfolgten die geschlagenen russischen und rumänischen Kräfte.

Mazedonische Front.

Nach Verlust der Malka-Midze haben die bulgarischen Truppen eine neue, vorbereitete Stellung eingenommen. Wiederholte serbische Angriffe gegen die Moglena-Front zwischen Bogerr-Prislap-Höhe sind gescheitert. Ostlich des Bardar nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Westen.

Frankreichs Menschenmangel eine nationale Katastrophe. Die Verfügung der Nachmusterung und die Einstellung der jüngsten Jahrgänge 1917 und 1918 erwecken Befürchtung in Frankreich. Infolge des Mangels an Beamten leidet der Verkehr der Privatbahnen aufs empfindlichste. Große Flächen Ackerland können nicht bestellt werden infolge des Mangels an Arbeitskräften. Es ist unmöglich, eine französische Zeitung in diesen Tagen zu öffnen, ohne auf Mahnungen und Notrufe in diesem Sinne zu stoßen. So schreibt die Zeitung L'Ouverture, daß die 20 000 Gendarmen Frankreichs im Oktober zu Schießübungen eingezogen werden sollen, um alsdann nach der Front in die Schützengräben gesteckt zu werden. Es besteht laut Köln. Ztg. kein Zweifel, daß Frankreich heute schon sein Menschenmaterial in einer Weise erschöpft hat, die, einerlei wie der Krieg ausgeht, einer nationalen Katastrophe gleichkommt.

Die Sperrung der englischen Häfen. Die holländischen Blätter äußern die verschiedensten Vermutungen über den Grund, warum der Schiffs- und Telegrammverkehr mit England eingestellt wurde, ohne jedoch etwas Bestimmtes darüber sagen zu können. Dem Handelsblatt wird u. a. folgendes mitgeteilt: Es ist den britischen Behörden bekannt, daß immer wieder Berichte aus England die Zensur umgehen und die Mittelmächte erreichen; die Behörden finden jeden Tag neue Beweise dafür. Man will nun vielleicht herausbekommen, ob diese Berichte bisher gelabelt wurden oder mit Hilfe des Schiffsverkehrs oder auf irgend eine andere Weise durchgesickert sind.

Der Luftkrieg im Westen.

Aber die Ergebnisse der Luftkämpfe auf der Westfront im August werden in der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Angaben veröffentlicht: Die englischen und französischen Flieger verloren im August 1916 im ganzen 78 Flugzeuge, davon fielen 49 in unsere Hand, und zwar 31 englische und 18 französische; 28 wurden, wie einwandfrei festgestellt worden ist, jenseits der feindlichen Linien abgeschossen, eins jenseits der Linien zur Landung gezwungen. Die deutschen Verluste betrugen in dem gleichen Zeitraum 17 Flugzeuge vor und hinter der feindlichen Front.

Wie auch bei den früheren Veröffentlichungen werden in einer besonderen Liste genaue Angaben über die einzelnen Fahrzeuge gemacht, die ihre Konstruktionsbezeichnung, Nummer und die Namen der Besatzung enthalten, so daß jeder Zweifel an der Richtigkeit der Meldung ausgeschlossen wird. Unsere Gegner haben, trotz wiederholter Aufforderung, es vermieden, die von ihnen angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge in ähnlicher Weise beweiskräftig bekanntzugeben. Umso ausgiebiger arbeiten sie mit nicht nachprüfenden Behauptungen, daß im August 121 deutsche Flugzeuge vernichtet worden seien, davon 88 durch Franzosen und 33 durch Engländer. Zweifelsfrei kann nur sein, ob das Journal täuscht oder getäuscht wird; die Unwahrhaftigkeit der Angaben ist nicht zweifelhaft.

Die Deutschen haben seit Anfang September 1915 (also im Verlauf eines vollen Jahres) im Westen bis jetzt im ganzen 124 Flugzeuge, unsere Gegner dagegen 436 Flugzeuge verloren, so daß der Unterschied 312 Flugzeuge beträgt. Es dürfte auf Grund dieser Angaben nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Überlegenheit im Luftkampf zu finden ist.

Im Osten.

In Siebenbürgen hatte der Feind nach seinem Überfall zwar rasche Erstlingsfolge, dann aber gerieten seine Unternehmungen in schwere Störungen. Als die Rumänen sich anschickten, gegen Satzeg vorzurücken, von wo sie in wenigen Tagesmärschen die Marostalbahn einerseits und die Eingangsporten nach dem Banat andererseits erreichen konnten, da war der Zeitpunkt gekommen, den Feind zum Kampf zu stellen. Während deutsche Bataillone beiderseits von Hermannstadt in Kampf traten, suchten rumänische Kräfte gegen die Stellungen unserer vorgeschobenen Abteilungen in der Gegend von Fogaras vorzudringen. In mehrtägigen Kämpfen aus dem Satzeg gegen Südosten durch deutsche und österreichische Truppen zurückgedrängt, verteidigte sich der Feind vorerst südöstlich Satzeg im Raum gegen die Klause des Strellflusses nächst Merisor, wo im Tal sowie auf den Höhen gekämpft wurde. Es sind all dies nur einleitende Kämpfe, die auf die Durchschießung des Hauptlagers gegen unsere Feinde im Osten noch keinen Schluß zulassen.

Vom Balkan.

Der Kaiser über den entscheidenden Sieg. Wie gelegentlich des großen Durchbruchs bei Tarnow—Gorlice im Mai v. J. hat der Kaiser persönlich dafür gesorgt, daß dem deutschen Volke der entscheidende Sieg über die Rumänen in der Dobrudscha auf schnellstem Wege bekannt wurde. Noch ehe die Berichte der Heeresleitung eingetroffen waren, unmittelbar nach der Meldung des Sieges durch den Oberbefehlshaber, Generalfeldmarschall von Mackensen, übermittelte der Monarch der Kaiserin telegraphisch die Siegeskunde und ordnete deren Veröffentlichung an.

In dem amtlichen bulgarischen Bericht heißt es: Seit dem 12. September hatten unsere Truppen heftige Kämpfe zu führen gegen die vereinigten feindlichen Streitkräfte, bestehend aus russischen, rumänischen und serbischen Truppen. Die große Schlacht in der Linie Alino-See, Dorf Paradol—Dorf Abtaat—Musubej—Kara Omer endigte am 14. d. mit der vollständigen Vernichtung des Feindes. Der auf der ganzen Linie zurückweichende Feind wurde von unseren Truppen energisch verfolgt. Die Zahl

der Gefangenen und die Trophäen wird jetzt festgestellt. An diesen Kämpfen haben, wie festgestellt wurde, teilgenommen die 2., 5., 9. und 19. rumänische Division, die 61. russische Infanteriedivision, eine gemischte russisch-serbische Infanteriedivision und drei russische Kavalleriedivisionen.

Aus den Gefangenenangaben geht hervor, daß im Tutrakaner Brückenkopf gefangen genommen wurden die 15. und 17. rumänische Division, und zwar das 34., 36., 74., 75., 76., 79. und 80. Infanterieregiment, ferner ein gemischtes Regiment und das 2. Grenzfürstendivision, alles in allem 9 Regimenter. Ferner das 5. Hauptregiment und das 3. Festungsartillerieregiment sowie die ganze in Tutrakan befindliche Festungsartillerie. Bis jetzt wurden als in Tutrakan gefangen im ganzen festgestellt: 462 Offiziere, darunter 2 Brigadeführer, 40 Ärzte und 5 Kapellmeister, ferner 25 000 Soldaten. Der Chef der 15. Division General Grigorescu ist nach Gefangenenangaben entflohen, der Chef der 17. Division Todorescu in der Donau ertrunken. Als Trophäen wurden eingebracht: 2 Fahnen, 100 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles andere Kriegsmaterial.

Bei den Kämpfen bei Kurdunar, Dobric und Silistria wurden noch 15 Offiziere, 3000 Soldaten gefangen genommen und 30 Geschütze erbeutet, also alles in allem seit Beginn des Krieges bis zum 12. September einschließlich 522 Offiziere und Ärzte und 28 000 unversehrte Soldaten, 2 Fahnen, 130 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles andere Kriegsmaterial.

Aber den entscheidenden Schlag in der Dobrudscha erfährt die „Voss. Ztg.“: Im weiteren Verlauf des Vormarsches der verbündeten bulgarischen, deutschen und türkischen Truppen stieß eine unserer Divisionen gegen die Donau vor und zwang dabei eine rumänische Division vor sich her. Diese Division wurde dadurch, hinten auf eine russische Division gedrückt, so daß die deutschen Truppen auf der linken Flanke der russischen standen. Gleichzeitig stieß von rechts deutsch-bulgarische Kavallerie auf eine serbische Division, die sich parallel auf die Bahnlinie zurückzog. Am 14. September gegen 2 Uhr war die Situation so, daß wir und unsere Verbündeten in der Form eines U standen, und zwar standen die Deutschen am Winkelpunkt des U, bulgarische Truppen an der linken Seite, während deutsch-bulgarische Kavallerie den rechten Schenkel des U bildete. Inmitten dieses U befanden sich zusammengepresst die Russen, Serben und Rumänen. Die Russen hielten dauernd die Front fest und wurden von uns zunächst lediglich in Schach gehalten, ohne daß wir ihnen gegenüber zum Angriff vorgingen. Als dann der Feldmarschall von Mackensen den Befehl gab, nunmehr die Russen fest anzupacken, trieben wir die russische Division in die beiden anderen serbisch-rumänischen Divisionen, die sich bereits in der Auflösung befanden, hinein und bewirkten dadurch eine allgemeine Verwirrung bei dem Feind.

Mackensen und Sarraill. Die Londoner Wochenschrift „Nation“ nannte den Fall von Tutrakan eine störende Neugier und einen schlechten Anfang des russischen Feldzugs gegen Bulgarien. Die Einnahme der Festung, so sagt sie, ist ein kühner Versuch, den rumänischen Feldzug in Siebenbürgen abzulenken. Rußland hat die Verteidigung der Südgrenze unseres neuen Verbündeten auf sich genommen; aber seine Truppen sind am rechten Flügel des bulgarischen Vormarsches aufgehalten worden, während Mackensen linker diesen wichtigen Brückenkopf nahm. Das bedeutet eine nicht zu entfernte Bedrohung von Budaest; man kann über die außerordentliche Umkehrung der Lage auf dem Balkan nur staunen. Trotz eines großen Übergewichts an Kräften sind wir im Grunde bei Saloniki auf eine vollständige Defensive beschränkt, und die Hauptstadt des neuen Verbündeten ist bedroht. Wenn Sarraill sein großes Heer nicht in Bewegung setzen kann und die Russen unfähig sind, die Lage in Rumänien fester anzupacken, werden wir uns in naher Zukunft einer Lage gegenüber sehen, die ebenso unverzweifellich ist wie Serbiens Niederlage im letzten Jahr.

Griechenland.

Dimitrakopoulos, der einstige Freund und heilige Gegner der Venizelisten, hat den Ruf des Königs Konstantin zur Kabinettsbildung abgelehnt. Die Ablehnung ist sicherlich nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Ententestaaten erfolgt, die dem neuen Manne mißtrauten. Londoner Blätter melden aus Athen: Dimitrakopoulos hatte eine Unterredung mit dem englischen Gesandten. Bei dieser Gelegenheit verlangte er volle Handlungsfreiheit gegenüber der inneren Lage. Auch wünschte er unmittelbar die Wahlen vornehmen zu lassen, wobei die Regierung als politische Partei mittun solle. Diese letzte Bedingung stand jedoch im Gegensatz zu der Note des Vierverbandes vom 21. Juni,

worin ausbedungen wurde, daß die Wahlen durch die Regierung in keiner Weise beeinträchtigt werden dürften. Der englische Gesandte konnte deshalb Dimitrakopoulos keine Unterstützung seines Programms gewährleisten. Daraus hat Dimitrakopoulos den Auftrag des Königs zurückgewiesen.

Der italienische Krieg

Nachdem es immer klarer geworden war, daß die Italiener zum großen Angriff gegen die neue Front unter der Jonjoarmee schreiten würden, erfolgte am gleichen Tage, als im Nordosten die russischen Bataillone in den Zug gingen, der Ansturm der Welschen; tagelang hatte der Feind den gewaltigen Apparat seiner schweren Artillerie wirken lassen, steigerte ihn zu höchster Kraft und verband die gewaltigen Vorbereitungen durch Flugzeugangriffe größten Stiles. Als dichtgedrängte Massen Fußvolkes gegen die Stellungen unserer Truppen am Plateau von Roman vorgingen, fanden sie, wie dem „Tag“ aus dem Wiener Kriegspressequartier gemeldet wird, gebührenden Widerstand. Zusammengekauert oder im Gegenstoß geworfen, stürzten die Bataillone zurück, woher sie gekommen waren. Der Feind wurde geschlagen, der erste Tag seiner neuen Offensive kostete ihm viel Blut.

Politische Rundschau.

General Freitag v. Loringhoven, Chef des stellvertretenden Generalstabs. Der bisherige Generalquartiermeister Frh. v. Loringhoven ist durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. September zum Chef des stellvertretenden Generalstabs der Armee ernannt worden. Der Generalquartiermeister ist General v. Loringhoven infolge weniger hervorgetreten, als er im Unterschiede zu General v. Stein und zu seinem Nachfolger General Ludendorff in amtlichen Kriegsberichten nicht persönlich unterzeichnete. Der Militärhistoriker hatte Freiherr v. Freitag-Loringhoven jedoch so hervorragendes geleistet, daß er unlängst durch Friedensklasse des Pour le merite ausgezeichnet wurde. Der stellvertretende Generalstab erhält mit Freiherrn v. Loringhoven seinen dritten Chef. Bei Beginn des Weltkrieges war der General der Infanterie z. D. Freiherr v. Mantel zum Chef des stellvertretenden Generalstabs der Armee ernannt worden. An seine Stelle trat im Anfang Januar 1915 der Generaloberst von Moltke, als er durch Gesundheitsrücksichten gezwungen war, von der Stellung als Chef des Generalstabs des Feldheeres zurückzutreten. Er verblieb in seinem neuen Amte bis zu seinem Tode am 18. Juni 1916. Seitdem war die Stelle eines Chefs des stellvertretenden Generalstabs nicht mehr besetzt worden, sondern wurde von übergehend von den ältesten Abteilungscheffen geführt.

Der nächste deutsch-englische Gefangenenaustausch wird am 7. Oktober stattfinden. An diesem Tage fährt der Dampfer mit schwerverwundeten Deutschen aus Tilbury nach Hoel van Holland. Das Eintreffen der deutschen Invaliden auf dem Bahnhof Aachen-West ist am 8. Oktober zu erwarten.

Reiche U-Boot-Beute. In der Zeit vom 3. bis 11. September sind durch unsere U-Boote im Englischen Kanal und im Atlantischen Ozean 26 feindliche Handelsschiffe von insgesamt 28 221 Bruttoregistertonnen vernichtet worden. Darunter an größeren Handelsschiffen die englischen Dampfer „Torridge“ (5036 Bruttoregistertonnen), „Hazelwood“ (3102 Bruttoregistertonnen), „Seathorne“ (3541 Bruttoregistertonnen), „Legie“ (3778 Bruttoregistertonnen). Die italienischen Dampfer „Maffiano“ (4066 Bruttoregistertonnen) und „Gemma“ (3111 Bruttoregistertonnen). Außer diesen feindlichen Handelsschiffen sind noch sieben neutrale Handelsschiffe von einem Gesamttonnage von 10 669 Bruttoregistertonnen nach den Bestimmungen der Brisenordnung versenkt worden, weil sie Bannware nach England bezog. Frankreich führte.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen. Der in der Dobrudscha gefallene Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen war der älteste Sohn des Prinzen Friedrich Carl v. Hessen und der Prinzessin Margarete von Preußen, einer Schwester des deutschen Kaisers. Der Prinz war am 23. November 1893 in Frankfurt a. Main geboren. Die schwergeprüften Eltern haben bereits ihren zweiten Sohn dem Vaterlande opfern müssen. Er fiel zu Beginn des Krieges im Kampfe gegen die Engländer in Flandern. Der jetzt gefallene Prinz war schon zu Beginn des Krieges gleich seinem Vater schwer verwundet worden. Während es seinem Vater unmöglich war, wieder in den Krieg zu ziehen, eilte der Sohn als Leutnant des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6 in Hanau nach seiner Genesung wieder ins Feld.

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

23] (Nachdruck verboten.)

„Ich nehme an, Karl.“
„Nun, und den alten Poirier...“
„Sagen Sie ihm nicht, daß er alt sei, Professor, das nimmt er übel.“

„Ja, ja, das nimmt er übel, da haben Sie recht, er will noch nicht alt sein... Ich wollte sagen, den alten Poirier nehme ich auf mich. Daß er mitgeholfen hat, eine Entdeckung zu machen, wie die Brüder Grimm, das überwindet jedes Bedenken bei ihm. Ich stehe dafür, er kommt mit heraus.“

„Und die Soldaten quartiere ich auch bei mir ein, das ordne ich mit dem Major. Also, meine Herren, am zweiten Pfingstfeiertag auf dem Wolfgang.“

„Schön, schön.“
Sie schüttelten sich die Hände und gingen einzeln oder in Gruppen nach verschiedenen Seiten auseinander.

8. Kapitel.

Alles war zu einer umfassenden Tätigkeit auf dem Begräbnisplatz des Klosters vom heiligen Wolfgang eingerichtet. Am Nachmittag des zweiten Feiertags hatte der Bataillonskommandeur die Soldaten nach dem Forsthaus abmarschieren lassen, wo sie, wie in den Manövertagen, einquartiert wurden.

Die drei wissenschaftlichen Leiter hatte Ritter zum Diner eingeladen, bei dem es recht lustig herging. Der Hausherr führte die Gräfin Löbau und den alten Poirier Moll. Für die übrigen Herren, unter denen auch der mexikanische Marquis war, konnten Damen nicht aufgetrieben werden. Das Diner hatte also ganz natürlich den Charakter einer Herrengesellschaft, wobei die Anwesenheit von zwei Damen jedoch eine gewisse Reserve gebot.

Mar beobachtete während der ganzen Zeit, die man bei Tisch zubachte, Moll, die ihm kaum einen Blick gönnte, sondern ihre schönen Augen fast nicht von der Gräfin und Ritter abwandte. Daß ihre feinen, leicht geröteten Lippen oft bebten, und sich flüchtig wie eine Wolke über die Sonne eigenartige Schatten über die seelenvollen Augen legten, konnte dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen.

Es nagte etwas an ihr, das, trotzdem sie sich beherrschte, Mar und den anderen Gästen gegenüber als eine tiefe Verstimmung erschien. Niemand, als der alte Poirier, wagte es, die schöne Frau des Hauses zu fragen, ob sie unzufrieden sei. Die andern, außer dem Virtuosen, wußten, daß sie unter der Anwesenheit der Gräfin litt. Wiederum aber mußten sie sich sagen, weder hätte Moll die Einladung ergehen lassen, noch die Gräfin sie angenommen, wenn irgend etwas Wahres an dem Gerücht der Kattenhauser gewesen wäre.

Einen besonders günstigen Einfluß konnte die Verstimmung der Hausfrau natürlich nicht auf den Charakter des Diners ausüben, und selbst der schwere Burgunder war nicht imstande, die etwas schleppende Unterhaltung zu befeuern.

So war jeder froh, als die Tafel aufgehoben wurde, und die Herren sich in den Garten begaben, um ihre Zigarre zu rauchen, während sich die Damen mit dem Marquis in den Salon zurückzogen.

Der alte Poirier trat an Ritter heran und sagte ihm: „Lieber Oberförster, nehmen Sie mir's nicht übel, ich sehne mich nach meinem Schlafen.“ worauf Ritter einfiel: „Da haben Sie ganz recht, Poirier, das ist ein guter Gedanke.“

Und nun geleitete Ritter die beiden älteren Herren nach ihren Zimmern, indes Mar die Gesellschaft der Damen im Salon aufsuchte.

Bald war er in anregendem Gespräch mit dem Geiger, mit dem er, da er ja selber die Fiedel strich, eine ganze

Menge Beziehungen hatte. Er hätte gerne noch weiter geplaudert und in dem schmerzlichen Gefühl eine nie zu befriedigenden Sehnsucht die Gegenwart der geliebten Frau genossen, aber der zurückkehrende Ritter ließ das nicht zu. Sei es, daß es ihm unheimlich in der Gegenwart der beiden Frauen war, sei es, daß der eigentümliche Mensch eine wirkliche Sympathie für Mar hatte, kurz, er riß ihn in seiner unwiderstehlichen, man möchte schon sagen etwas brutalen Art aus der Gesellschaft und schleppte ihn auf sein Zimmer, schloß den Bewehrungsraum auf und sagte:

„Da, lieber Karl, nun suche dir eine leichte Flinte, geh auf deine Bude, den Weg weist du ja noch, und mach dich fertig zu einem kleinen Ausflug. Ich habe schließlich in der Nähe zu tun. Du kennst doch den kleinen Schloß beim Birkenhäuschen, in dem Kaiser noch in den letzten Tagen einen starken Birkhahn balzen hörte. Wenn es recht ist, wollen wir ihn mit dem Grauen des morgigen Tages schließen.“

Dem konnte natürlich Mar nicht widerstehen, das alte Jägerblut wallte in ihm auf. Das hohe fürstliche Vergnügen, in der grauen, brodelnden Morgendämmerung den singenden Hahn von dem höchsten Gipfel herunter zu holen, das war doch nicht zu verachten. Freilich brauchte er den Rekognoszierungsangriff nicht, er kannte ja jeden Fußbreit des Waldes eine halbe Meile um die Oberförsterei herum, aber er konnte doch Ritter gegenüber nicht nein sagen und ging darum auf sein Zimmerchen, sich fertig zu machen.

Sein Herz pochte, als er die immer noch wie in seinen Jugendtagen knarrende alte Holzterrasse hinaufstieg und dem Gelände der Borplages herunter in das breite Bestienblickte. Hier hatte er den ersten süßen Traum seiner Jugend geträumt. Da lag das Mädchenzimmer Molls und diesem gegenüber, das kleine Gemach, das er mit dem Bruder der Geliebten geteilt hatte. Auf dieses Treppen- geländer gelehnt, hatten sie manchen Abend gestanden und geplaudert, und dann, wenn Mar' kleiner Jüngling ein-

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 18. September 1916.

Beförderungen. Herr Assistenzarzt d. R. Dr. Weber wurde zum „Bataillonsarzt“ im Inf.-Regt. 188 ernannt. — Herr Wachtmeister Georg Kausch, des Herrn Friseur Kausch, der erst vor kurzem mit „Eisernen Halbmond“ ausgezeichnet wurde, ist zum Stellvertreter befördert worden.

Im Hotel „Lore“ tagte gestern nachmittag eine **Generalversammlung des hiesigen Vorjahrs-Vereins**, die sich mit wichtigen Beschlüssen zu befassen hatte. An Stelle des krankheitshalber aus dem Amte ausgeschiedenen Kassierers, Herrn Heinrich Jerger, trat Herr Jerger in den Vorstand und im ganzen 43 Jahre im Amt tätig war, der bisherige Kassier, Herr Adam Jerger, einstimmig gewählt. Dieser versteht bereits die Kassierergeschäfte seit Oktober vorigen Jahres. Herr Jerger nahm die Wahl mit Worten des Dankes für das Vertrauen an, versprach dem Verein seine Dienste den bisherigen Richtlinien zu widmen und bat die Mitglieder um rege Benutzung der Neueinrichtungen.

Der folgende Punkt betraf die Bewilligung eines Ruhegeldes für Herrn Jerger. Der Aufsichtsrat schlug unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins der Versammlung vor, ein Ruhegehalt von 2000 Mk. ab 1. Oktober d. Js. zu bewilligen. Der Versammlung schien der Betrag nicht hoch genug. Es wurden zwei weitere Anträge auf 2500 bzw. 3000 Mk. gestellt. Bei Abstimmung wurde der Antrag auf Bewilligung von 3000 Mk. angenommen. Der letzte Punkt war der Beschlusse über die Umwandlung der Genossenschaft in eine mit beschränkter Haftpflicht nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsvereine. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der Umwandlung einverstanden. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit erfolgt in einer nächsten Versammlung, in der auch die Wahl des Kassierers vorgenommen werden wird. Darauf wurden die Verhandlungen vom Vorsitzenden, Herrn Beres, geschlossen. In einem Saale in der Vogengasse entstand gestern nachmittag ein **Raminbrand**, der das ganze Haus mit Rauch füllte, aber durch das rasche Eingreifen einiger Anwohner schnell gelöscht wurde.

Befichtigung. Die diesjährige Befichtigung der Rgl. Kavallerie-Vorstellung durch den Inspektor der Infanterie, Oberst von dem Busch findet am 30. d. M. statt.

Personalien. An Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats Caesar ist der Geheimen Regierungsrat Scholz neben dem Geheimen Regierungsrat Schulz am Zivilvorstand der Obererzählungskommissionen im Regierungsbezirk Wiesbaden mit der Befugnis der gegenseitigen Stellvertretung, sowie außerdem zum Vorsitzenden der Erziehungskommission für Einjährig-Freiwillige ernannt worden. — Die Ernennung des Geheimen Regierungsrates Jerger und des Regierungsrates Höpner zu Stellvertretern der beiden Zivilvorständen der Obererzählungskommission bleibt auch ferner in Kraft.

Postales. An den Postschaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkeinstempel von 5 Pf. eingedruckt trägt, für 10 Pf. verkauft. Den Ueberrest von 5 Pf. für jede abgegebene Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben. Das Verloos der Karten ist durch Nachleben von 2 1/2 Pf. zu vervollständigen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Witbelan, 18. Sept. Der Unteroffizier R. Lenz, welcher schon Inhaber der Deutschen Tapferkeitsmedaille ist, erhielt das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“. Am 18. August war er über 8 Stunden im Trommelfeuer, mit schweren Wunden aus und schlug mit nur noch 6 Mann der Kompanie den gegen 7 Uhr nachmittags einsetzenden russischen Inf.-Angriff ab. Erst bei eintretender Dunkelheit konnte er Verstärkung erhalten.

Limburg, 15. Sept. Die diesjährigen Obstmärkte finden am Freitag, den 6. Oktober, Dienstag, den 17.

hatten sie in Rolfs Zimmer vom Fenster aus geblickt in den dunklen, rauschenden, fäuselnden Wald. Er hatte seinen Arm um die schlanke biegsame Geißel gelegt und Rolfs mit ihrem schönen Kopf an seiner Schulter geruht. Da hatten sie Pläne gemacht über Pläne, die sie sich ein glückliches bescheidenes Heim gründeten, bis ihnen vor Müdigkeit die Augen zufielen und sie in heißem Liebestosse trennen mußten.

Dann war er hinausgegangen, hatte seinen heißen Kopf an die weichen, kühlen Rippen gedrückt, und in leidenschaftlichem Gebet, daß Gott ihm doch die einzig Geliebte nicht nehmen möge, war er in seltsame goldene Träume von Kindheit und Glück hinübergeschlummert. Aber wie anders war es gekommen. Sie geschmiedet einen Mann, der ihrer längst überdrüssig war und sie nicht mehr liebte, daß er ihrer überdrüssig geworden. Er war noch nach zwölf Jahren über die verlorenen Jahre hinweg und unfähig, auf den Trümmern seines untergegangenen Glückes ein neues, wenn auch bescheidenes aufzubauen.

Und nun trat er ein und prallte fast entsetzt zurück. Was war ja noch alles wie früher, alles. Dieselbe weiß rot gefärbte Decke über dem Bett, derselbe ärmliche zerlumpte Wandschirm, derselbe fast schwarze Eichenstisch mit den beiden Stühlen und dem rohgeflochtenen Lehnstuhl. Dieselben Bilder . . . nur er war ein anderer geworden.

Ach was, er durfte diese wehleidige Stimme nicht seiner Mutter werden lassen, er mußte darüber hinwegkommen, er mußte einen Entschluß fassen. Entweder liebte ihn Rolfs noch, dann mußte er sie ihrer unglücklichen Ehe entreißen und selbst über die scheinbar größten Schwierigkeiten hinweg ein neues Glück zu schaffen versuchen, oder sie liebte ihn nicht, dann mußte ein für allemal ein Ende gemacht werden. Er mußte er sich freiringen . . . Freiringen, wie schön es klang, freiringen, und doch immer die Einzige sehen, immer den Gedanken in seinem Gehirn wälzen, daß ein

Oktober und am Freitag, den 20. Oktober ds. Js. statt. **Frankfurt, 14. Sept.** Als ein sichtbares Wahr- und Gedankenzeichen an das im nächsten Jahre stattfindende Reformationsjubiläum der evangelischen Kirche wird, wie ein Berichterstatter meldet, von führenden evangelischen Kreisen der Stadt die Stiftung einer theologischen Fakultät oder wenigstens der ersten theologischen Professoren an der hiesigen Universität angeregt. Zur Verwirklichung des Vorhabens plant man im Jubeljahr eine größere Sammlung, durch welche die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen.

— D. E. K. Kirchengemeinschaften und -austritte. Nach den Aufstellungen des Brandenburgerischen Konsistoriums, die jetzt für das Jahr 1915 bekanntgegeben werden, kann von einer Austrittsbewegung aus der Kirche nicht mehr gesprochen werden. Während des Kriegsjahres 1915 hat die evangelische Kirche im Gesamtgebiet der Provinz Brandenburg, einschließlich Berlin, nur 1039 Mitglieder verloren, davon 861 zu freireligiösen Gemeinschaften oder ohne in einen Gemeinschaftsverband einzutreten. Davon kommen rund zwei Drittel auf Berlin, ein Drittel auf den Regierungsbezirk Potsdam und nur im Ganzen 31 auf den Bezirk Frankfurt a. O. Die Uebertritte sind fast ebenso hoch wie die im Vorjahre; 1914: 1475; 1915: 1456; sie übertreffen die Austritte. Davon kann man als Wiedereintritte aus den Kreisen der „Austrittsbewegung“ zählen: 531, so daß im ganzen die Kirche in diesem Jahr einen Gewinn zu buchen hat.

Die Ründe des Berges Athos für den Frieden. Von den 21 Klöstern am Berge Athos hielten am 13. September 19 griechische einen feierlichen Gottesdienst zur Erhaltung des Friedens für Griechenland ab. Die Ründe von dieser Feierlichkeit hat nach der „Deutschen Tageszeitung“ in ganz Griechenland tiefen Eindruck hervorgerufen.

Bringt das Gold!

Ihr deutschen Frau'n und Mägdlein,
Delft lindern unsres Volkes Not.
Was liegt an Schmutz und Edelstein,
Wo England mit Vernichtung droht.
Welch' Herz hängt jetzt an Gold und Land,
Wo's geht ums liebe Vaterland.

Seid selber die Perlen der deutschen Frau'n
An der sagenumwobenen Lahn,
Laßt euer Herz von Gold uns schau'n,
Der Lohn wird in euch selber dann.
Tragt euer Gold zum Kreishaus fort,
Dort so den Niebelungenhort!

Briefkasten.

Landwirt in Rh. Am besten ist es, wenn sie täglich nur zweimal melken, frühmorgens und nachmittags. Hauptsache ist, daß gut ausgemolken wird, sonst geht der Milchertrog zurück.

Abonnent hier. Für die Auskünfte im Briefkasten übernehmen wir lediglich die pressgesetzliche Verantwortung, auch bestimmen wir selbst, ob die Anfrage für den Briefkasten geeignet ist.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, den 17. September 1916.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog von Württemberg und auf dem Nordflügel der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht hielt die rege Gefechtsaktivität an. Die Dauerbeschießung an der Somme nimmt ihren Fortgang. Nördlich des Flusses sind alle Angriffe blutig, zum Teil durch Sperrfeuer abgeschlagen. Um kleine Engländer-Nester bei Courcellette, bei Fiers und westlich von Lesbœuf wird noch gekämpft. Nördlich von Villers gewonnen wir im Angriff Vorteile. Südlich der Somme kam es zu keinem ausgesprochenen Angriff. Der Artilleriekampf erfuhr auch hier keine Unterbrechung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
Auf der ganzen Front südlich von Pinsk machte sich

anderer Besitzer dieses herrlichen Weibes sei, der es gar nicht zu schätzen wußte. Es war eine Qual.

Hätte er doch Kattenhausen nie wieder gesehen, dann wäre es vielleicht gegangen, dann wäre er schließlich ruhig geworden, aber so . . . Warum schloß ihm plötzlich die wilde Drohung durch den Kopf, die Peter, der Wildddieb, ausgestoßen hatte, er werde mit Ritter abrechnen. Das war ja der Ausweg, der einzige Ausweg, und er brauchte nichts zu tun, als nur zu schweigen. Das Goldhändchen war sich seines Schusses sicher, und wehe Ritter, wenn er, wie sein Beruf forderte, im Dunkel der Nacht mit seinem unerschrockenen Gegner zusammentraf.

Sein Herz jauchzte plötzlich auf, wie das des Schiffers im wilden Sturm, wenn er aus dunkler Wolkennacht das Blinken des Leuchtturms gewahrt.

Aber um Gottes willen, wie wurde ihm denn, daran hatte er ja noch gar nicht gedacht. So verkommen konnte er doch nicht sein . . . wenn er schwieg, wurde er ja der Mithildige an einem Mord.

Als ihm diese furchtbare Wahrheit zum Bewußtsein gekommen war, wußte er auch sofort, daß er keine Minute zögern durfte, Ritter zu verständigen, daß er fast schon zu lange gezögert hatte. Er durfte nicht auf das Licht des Leuchtturms zuhelfen, er mußte das Steuer seines Schiffes herumdrücken und den Stern wieder hinaus in den Sturm treiben. Nein und tausendmal nein, zu einem so furchtbaren Verbrechen sollte ihn seine Leidenschaft nicht treiben. Mochte der Richter über den Wolken, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt, richten, nicht er, der schwache, von Schmerz und Leidenschaft durchwühlte Mensch. Das Unglück sollte ihn nicht ungerecht machen.

(Fortsetzung folgt.)

eine Steigerung der russischen Feuereffektivität geltend. Westlich von Luck griff der Feind morgens, mittags und gegen Abend auf der etwa 20 Kilometer breiten Linie Satusz (an der Turna) - Bystomty die unter dem Oberbefehl des Generalobersten Tserkowskij stehenden Truppen des Generals von Marwig mit starken Kräften, darunter die beiden Gardekorps, an vielen Stellen an. Restlos unter den größten, zum Teil wie die Meldungen lauten, ungeheuren Verlusten, ist der Stoß gescheitert.

An der Armeefront des Generalobersten von Böhm-Ermolli brachen zwischen dem Sereth und der Strypa nördlich von Zborow ebenfalls die stärksten Angriffe auf die deutschen Linien des Generals von Eben vollkommen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auch an und östlich der Rezerowka holte der Feind mit einer starken Stoßgruppe zum Schlage aus. Mehrmals lief er vergebens an, schließlich drückte er die Front in geringer Tiefe zurück.

Nördlich von Stanislaw wurde ein russischer Teilangriff nach kurzem Nahkampf abgeschlagen.

In den Karpathen warf der Gegner vergeblich dicke Sturmkolonnen gegen unsere Stellung beiderseits der Ludowa vor. Er wurde hier wie an den Grenzhöhen westlich von Schipoth und südwestlich von Dorna-Batra auf das blutigste abgewiesen.

In Siebenbürgen fühlen die Rumänen gegen den Kofel-Abchnitt beiderseits von Oberhellen (Székely-Udvarhely) vor.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Macdusen.

In der Dobrubitsa wird die Verfolgung des Feindes fortgesetzt.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein feindlicher Angriff an der Moglena-Front und nordwestlich des Zahibos-Sees wurde abgeschlagen. Kawalla wurde von See her beschossen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 18. Sept. (W. T. B. Amtlich.) Unterseebootserfolge im August. Im August sind 126 feindliche Handelsfahrzeuge mit insgesamt 170 779 Brutto-Registertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte oder durch Minen versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Paris, 18. Sept. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Temps“ aus Madrid ist der spanische Dampfer „Luis Vives“ (2160 Tonnen) von einem Unterseeboot versenkt worden.

Paris, 18. Sept. (W. T. B.) Wie der „Temps“ aus Lissabon meldet, sind 38 deutsche Dampfer, die von der portugiesischen Regierung beschlagnahmt worden waren, jetzt gebrauchsfähig hergestellt worden.

Amtlicher Teil.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 15. 9. 1916.
Stellv. Generalkommando.
III b Tgb.-Nr. 18250/5464.

Betr. Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten, noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamts versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 bezeichneten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeipräsidenten, Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

M. 6112. Weilburg, den 17. September 1916.

Wird veröffentlicht. Die bisher erteilten Ankaufs- bzw. Ausfuhrerlaubnisse bleiben in Kraft. Der Absatz an Verbraucher innerhalb des Oberlahnkreises zur Versorgung der eigenen Wirtschaft wird hiermit allgemein genehmigt. Die Abgabe an Wiederverkäufer und nach außerhalb des Oberlahnkreises bedarf meiner besonderen Genehmigung.
Der Landrat.

Sie merken nichts von Petroleumnot,
wenn sie sich meine vieltausendfach bewährte

Kriegs-Carbidlampe „Triumph“

anschaffen. Die Unterhaltungskosten sind billiger als die einer Petroleumlampe. Sehr schönes, helles Licht. Preis der kompl. Lampe mit Wärmeverrichtung M. 6.50. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

W. Schleenbecker, Gießen.

Vertreter überall gesucht.

Aus der Dobrudscha.



Unser Bild zeigt eine Gruppe rumänischer Bauern aus der Dobrudscha in dem Sonntagskostüm ihrer Familien äußerst malerischen Tracht.

Statt besonderer Anzeige.

Nach längerem Leiden, welches er sich im Felde zugezogen hatte, verschied am 15. September d. Js. in Wehrswald bei Todtmoos plötzlich mein innigstgeliebter Mann, der treue Vater meiner Kinder,

Herr Dr. Rudolf Frotscher,

Oberarzt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt,
Kgl. Bayerischer Oberstabsarzt.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen.

Frau Emmy Frotscher, geb. Müller.

Weilmünster, den 16. September 1916.

Die Feuerbestattung wird in Offenbach stattfinden.
Trauerbesuche und Kranzspenden dankend verboten.

Zeichnungen

auf die

Fünfte Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen.

Weilburg, im September 1916.

Hermann Herz.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim **Kreisaußsich des Oberlahnkreises** ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Wegen fortgesetzter Verteuerung der Kohlen sowie aller sonstigen Gaserzeugungsbedingungen muß der Preis für Leucht- und Heizgas vom 1. Oktober ab **auf 18 Pfg.** für Kraftgas **auf 15 Pfg.** das Kubikmeter festgesetzt werden.

Der Vorstand.

Frismelkende Fahrkuh mit Kalb

zu verkaufen.

Wilh. Rothburger, Werenberg.



Berufslifte. (Oberlahn-Kreis).

Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
Gefr. Simon Klein aus Willmar vermisst.
Infanterie-Regiment Nr. 78.
Wilhelm Volk aus Drommershausen leicht verw.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
Adolf Stahl aus Weinbach schwer verw.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81.
Uffz. Wilhelm Sattler aus Varig-Selbenhausen.
Infanterie-Regiment Nr. 88.
Emil Dannowitz aus Weilburg l. verw.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 93.
Wilhelm Lang aus Ernsthausen l. verw. Friedrich Schmidt aus Philippstein vermisst. Wilhelm Gelbert aus Niedershausen vermisst. Wilhelm Zipp aus Selters vermisst.
Infanterie-Regiment Nr. 118.
Hermann Dienst aus Weinbach vermisst.
Infanterie-Regiment Nr. 135.
Albert Kohlauer aus Grävened leicht verw.
Jäger-Regiment Nr. 3.
Otto Radu aus Weilmünster leicht verwundet.
2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
Wilhelm Friedrich aus Falkenbach leicht verw.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Fahrradbefitzer werden darauf hingewiesen, daß nach der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos XVIII. Armee-Korps vom 12. Juli 1916 die Fahrradbefitzerungen, die bis zum 15. September d. J. an die Sammelstelle, Stadtbüro Nr. 4, abgeliefert worden sind, der Meldepflicht unterliegen, falls sie nicht weiterbenutzt werden dürfen.

Jeder Befitzer oder Aufbewahrer eines Fahrrades, falls er die Fahrradbefitzerung nicht bis zum 15. September d. Js. abgegeben hat, in der Zeit vom 15. bis 20. September d. J. einen Meldechein auf Stadtbüro 4 in Empfang zu nehmen, diesen auszufüllen und direkt wieder abzugeben. Diese angemeldeten Befitzerungen werden enteignet und unterliegen der zwangsweisen Einziehung.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, macht sich schwerer Bestrafung schuldig und zwar mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Weilburg, den 11. September 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Dörrapparat.

Wir haben zum Dörren von Obst und Gemüse einen größeren Dörrapparat beschafft, der in der Schlosskuchengasse aufgestellt ist und den wir den Einwohnern unserer Stadt unter folgenden Bedingungen zur Benutzung empfehlen:

1. Der Betrieb wird am Montag, den 18. September 1916 eröffnet.
2. Es werden zum Dörren Zwetschen, Äpfel, Birnen, sowie Gemüse, letzteres entsprechend vorbereitet, in Mengen von 12 1/2 Kilogramm = 25 Pfd. an aufwärts angenommen. Die Körbe müssen mit dem Namen tragen.
3. Die Anmeldung, Ablieferung und Abholung erfolgt täglich von vormittags 9 bis 11 Uhr im Eingang des Großherzoglichen Schlosses (Offizierswachzimmer) gegen Aushändigung eines Ablieferungsscheines und bei Abholung des gedörrten Obstes oder Gemüses gegen Barzahlung und Aushändigung eines Ablieferungsscheines mit Quittung.
Es ist dabei zu beachten, daß nur möglichst gleichmäßig ausgesuchte, nicht aufgesprungene Zwetschen und nur geschälte oder in Scheiben geschnittene Äpfel (Äpfelringel) und Birnen und zum Dörren vorbereitete Gemüse in Betracht kommt.
4. Der Preis für das Dörren beträgt gleichmäßig für je 50 Kilogramm eingelieferte Zwetschen, Äpfel, Birnen oder Gemüse = 1,50 Mk.
5. Zunächst werden nur Zwetschen gedörrt, die nach Angabe des städt. Vertreters von den Einlieferern bzw. deren Angehörigen auf die Gurden vorschreibsmäßig aufzustellen sind.

Weilburg, den 16. September 1916.

Der Magistrat.

Die Menge der amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Bestellungen für das vierte Vierteljahr werden in allen Postanstalten, unseren Agenturen und der Expedition angenommen.